

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen den 19. Mai, 8 Uhr Abends.

Berlin, 19. Mai. Der König überwies der Danziger Regierung 500 Thlr. für die Abgebrannten in Berent. Derselbe hat die auf Sonntag festgesetzte Reise nach den neuen Provinzen auf acht Tage verschoben. — Der neue spanische Gesandte Rascón ist hier selbst eingetroffen.

LC. Berlin, 18. Mai. [Die englisch-amerikanische Verwickelung.] Wenn die englischen Blätter jetzt Besorgnisse wegen des Friedens zwischen den Vereinigten Staaten und England an die Verwerfung und besonders an die Reden knüpfen, mit denen sie von dem Berichterstatter des Senats eingeleitet ist, so zeigen sie damit nur ihre Unkenntnis über die Art und Weise, wie in Amerika Politik gemacht wird und besonders ihre Unkenntnis mit den Tendenzen der herrschenden Partei. Präsident Grant mag sich in Schweigen hüllen, aber daß die herrschende Partei „the party in power“ die Partei, welche die Regierung hat, wie der technische Ausdruck in Amerika lautet, in erster Linie eine Berringerung der Staatschuld und Befreiung der Differenz zwischen Gold und Papiergeld will, und daß sie sehr wohl weiß, daß sie das nur auf dem Wege des Friedens erlangen kann, darüber kann gar kein Zweifel sein. Aber Präsident Grant selbst hat sich gerade in Bezug auf die Finanzen ganz positiv geäußert. Die Verwerfung des Alabamavertrages und die Forderung von Canada, welche Sumner und Chandler daran gern hofft haben, bedeutet deshalb sicherlich nicht eine Kriegserklärung der Vereinigten Staaten gegen England, sie ist vielmehr nur die offene Erklärung einer demokratischen Diplomatie über die Bedingungen, unter welchen England ein gutes Verhältnis mit den Vereinigten Staaten herstellen kann. Ob England das will und wann es sich dazu entschließt, das ist seine Sache. Aber der Präsident Grant denkt so wenig daran Canada zu erobern, daß er in demselben Augenblick, in welchem im Senat diese strenge Sprache gegen England geführt wird, eine weitere Verminderung der Armee und Flotte zum Zweck weiterer Ersparnisse eintreten und außerdem von seinem Finanzminister Geldoperationen ausführen läßt, welche das gerade Gegenheil von Vorbereitungen zum Kriege sind. Der Friede zwischen England und Amerika ist deshalb in keiner Weise bedroht und die englische Börse hat sich also um nichts und wieder nichts in Schrecken jagen lassen. Aber freilich wird England, wenn es sich an einem großen Weltkriege beteiligen will, mit Amerika rechnen müssen und wird gut thun, sich heute schon mit dem Gedanken zu befreunden, daß nicht bloß der Continent von Amerika, sondern auch die amerikanischen Inseln, das sog. Westindien, über kurz oder lang der Herrschaft europäischer Mächte entzogen wird, so daß dann, wie die Amerikaner es ausdrücken: „Amerika den Amerikanern allein gehört“.

LC. [Das Wahlgesetz für den Reichstag] ist noch vor den Ferien fertig geworden und zwar in einer Form, welche schon in der Verhandlung die Zustimmung des Bundesraths gefunden. Der Hauptpunkt des Kampfes bildete in allen drei Lesungen das Wahlrecht der Militärpersonen, die ihrem Alter nach dasselbe beanspruchen können. Der Reichstag hat schließlich diese Bestimmung mit knapper Majorität genehmigt. Angesehen von dieser Bestimmung ist das Wahlgesetz im Ganzen eine Verbesserung, besonders aber eine Verbesserung für Mecklenburg, wo die Wahlmonstrositäten aufhören müssen. Besondere Einrichtungen, um das Geheimnis des Wahlzettels und dadurch die Unabhängigkeit des Wählers zu sichern, sind nicht getroffen und zwar ist es deshalb nicht dazu gekommen, weil man trotz der mehrfachen Erfahrung, die man gemacht hat, in der liberalen Partei, ja in keiner Fraktion derselben sich über ein Mittel hat verständigen können, von welchem man einen sicheren Vortheil sich versprach. Alles, was die Theilnahme an den Wahlen erschwert, wie die Bildung großer Stimmbezirke, und was die Wahleinrichtungen complicerter macht, Alles, was nur durch die Hände der von der Regierung eingesetzten Wahlkommissare geht, wie die Vertheilung der Couverts, in welche jeder seinen Stimmzettel stecken soll, erschien gerade den in Wahlsachen erfahrenen Mitgliedern so bedenklich, daß sie von der

Aus Holland.

Wer jemals in einem fremden Land einen längeren Aufenthalt gemacht, Land und Leute eingehend kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, — schreibt ein Feuilletonist der „Welt-Btg.“ — der weiß aus eigener Erfahrung, wie ungern und manchmal geradezu falsch die Vorstellungen sind, die sich uns in den ersten Tagen und Wochen eines solchen Aufenthaltes einprägen. Holland wird von Fremden meistens nur auf wenige Tage besucht. Daher mag es wohl kommen, daß auch die gebildeten Deutschen in der Regel von England, Frankreich oder Italien einen viel besseren Begriff haben als von Holland, von dem sie nicht mehr zu sagen wußten, als daß es ein niedriges, wasserreiches Land ist, dessen Bevölkerung ein eigenes Plattdeutsch spricht, vorzugsweise in Biehboote reist und so übertrieben reinlich ist, daß sogar die Außenseite der Häuser und das Pflaster der Straßen regelmäßig gewaschen werden.

Was zuerst die Biehboote (trekschuiten) betrifft, so sollen dieselben allerdings zur Jugendzeit meines Großvaters eine nicht ungewöhnliche Reisegelegenheit gewesen sein. Ich erinnere mich, daß ich vor vielen Jahren auch einmal mich eines solchen Schiffes bedient habe, als ich in ein entlegenes Dorf wollte, wo ich sonst nur zu Fuß oder in einem eigenen Wagen hätte hinkommen können. Für die Verbindung solcher Dörfer mit den Städten, namentlich an Markttagen, werden die trekschuiten noch hier und da angewendet; sonst aber dienen sie, wofern es noch welche gibt, mehr zum Warenschiffen als für Menschen. Wie die übrigen Europäer bedienen wir uns vorzugsweise der Eisenbahnen und der Dampfschiffe. Eine Ausnahme von dieser Regel macht für viele im Sommer die Reise vom Haag nach dem etwa eine Stunde entfernen Scheveningen. Wenn es sehr warm und auf der Landstraße sehr staubig ist, ziehen es viele Haager vor, diese kleine Reise im Biehboot zu machen. Weniger unrichtig ist was man sich von der holländischen Reinlichkeit zu erzählen pflegt, obgleich auch hier manchmal vereinzelt Überreibungen von vorurtheilsartig und oberflächlich wahrnehmenden Fremden zur Regel erhoben worden sind. Körperlich sind die Holländer gerade nicht übertrieben reinlich. Von der Mehr-

Annahme abmahten, weil die Entfernung vom Wahlorte die Beteiligung erschwert und weil die Vertheilung der gestempelten Couverts auf dem Lande leicht das gerade entgegengesetzte Resultat herbeiführen könnte.

— [Aus Karlsruhe] wird von einem sehr heftigen Conflict zwischen dem Kriegsminister (früher preußischer General) v. Beyer und dem badischen General Laroche berichtet. Ueber die Art und die Folgen des Zusammentreffens gehen die verschiedenen Versionen sehr auseinander.

Gotha, 15. Mai. [Der Speziallandtag des Herzogthums Gotha] hat nach dreitägiger lebhafter Verhandlung die Annahme eines Gelegenheitsweses beschlossen, welcher die Reduction der Gerichtsbehörden betrifft und zu diesem Zwecke drei der bisher beständigen Justizämter aufhebt. In der Localpresse war gegen diesen Plan ziemlich heftig diskutirt worden, da er den für die Staatsklasse erstrebten Vortheil nicht habe, überhaupt aber auch und zwar um deswillen inopportum sei, weil eine Einverleibung unseres Landes in Preußen doch in nicht zu langer Zeit bevorstehe und deshalb eine jetzt vorgenommene kostspielige Organisation vollkommen zwecklos erscheinen müsse. Der Staatsminister v. Seebach nahm nun in heutiger Sitzung Gelegenheit sich gegen diese Ablehnungsgründe auszusprechen, wobei er vorzugsweise sich gegen den jetzt genannten politischen Grund wendete. Eine Ablehnung auf einen derartigen Grund gestützt, setze den Wunsch nach einer Anexion voraus, ein solcher Wunsch könnte aber von denen nicht gehegt werden, welche lobt hätten, das Interesse des Landes zu wahren. Der Minister erklärte sich aber auch gegen den weitergehenden, von einigen Abgeordneten eingebrachten Antrag, nach welchem die Reduction auf sechs Justizämter ausgedehnt werden soll, und er motivierte diese absäßige Erklärung ebenfalls durch die Behauptung, daß dieser Antrag dem Interesse des Landes entgegen sei. (N. B.)

England. London, 16. Mai. [Die Gräfin Dernentwater] hat Dilston nochmals in Aufregung zu setzen gewußt. Nachdem sie, wie gemeldet, von einer gerade leer stehenden Bauernhütte ergriffen hatte, ließ sie allen Bürgern auf dem von ihr beanspruchten Grundbesitz die Ankündigung machen, daß sie den rückständigen Pachtzins an sie zu zahlen oder aber sofort das Feld zu räumen hätten. Die geängstigten Pächter riefen die Polizei zu Hilfe; diese nebst den Vertretern des Greenwicher Asyls für invalide Seelen, dem der Grund und Boden zugesetzt, machten sich nach der Hütte auf, schlugen die Thüre, da sie nicht gutwillig geöffnet wurde, ein und setzten die Gräfin, welche sich bereits ganz häuslich niedergelassen hatte, nebst ihrem Bettel und ihren Möbeln auf die Landstrasse. Dort verbrachte sie mehrere Stunden in Gesellschaft zweier Polizisten, scheint sich aber zu legen, in Erinnerung an ihre Position bei ihrer letzten Anwesenheit an diesem Orte, eines besseren besonnen zu haben; sie begab sich nämlich in ihrem Wagen nach Hexham, nahm dort mit ihrem Rechtsbeistand Absprache und verfügte sich sodann nach Corbridge, wo eine Wohnung für sie gemietet worden war. Auch die Möbel, welche auf der Landstrasse aufgehümt waren, wurden am Abende abgeholt und die nunmehr beruhigte Volksmenge zerstreute sich.

Frankreich. Paris, 16. Mai. [Gegen den „Rappel“ und den „Reveil“] ist so eben „wegen Veröffentlichung falscher Nachrichten, welche geeignet sind, die öffentliche Ruhe zu stören“, ein Prozeß eingeleitet worden. Der „Rappel“ wurde überdies gestern wegen eines Artikels über die „drei Eide“ mit Beschlag belegt. Unter denen, welche man in den letzten Tagen geleistet, giebt es, wie er sagt, drei, welche die Lage characterisiren, nämlich: der Eid Rocheforts, der Eid Vancels und der Eid Baudins. „Drei Eide, drei Ironien“, so fügt er hinzu. Er erklärt dann die drei Eide und meint: „Der Eid Rocheforts ist das Hohnlächeln der Revolution, der Eid Vancels ist der Eid der Verbannung und der Eid Baudins ist der Eid der Barricade.“

— [Thiers.] Heute fand in der Rue Nemours eine Privatversammlung statt, wo Thiers über zwei Stunden sprach. Wie gewöhnlich, entwickelte er sein Thema von den notwendigen Freiheiten. Erwähnung verdient, was er sagte, als man ihn über die Kriegs- und Friedensfrage interpellirte. Thiers entgegnete, daß er für den Frieden sei; er glaube, daß der Friede unumgänglich notwendig sei, da alle Mächte, und dieses wieder bei der griechischen Frage, sich für denselben

ausgesprochen hätten und Frankreich nicht das Gehässige eines Friedensbruches auf sich laden könne. Thiers ist jedoch auch für die großen Rüstungen und in dieser Hinsicht der Meinung der Regierung, die glaubt, daß diese allein „den Ehreiz Preußens“ im Baum gehalten haben. Die große Armee verdaue man jedoch allz' in der persönlichen Regierung; man werde lange dafür bezahlen müssen, aber er wiederhole, daß er für den Frieden sei.

Danzig, den 20. Mai.

* [Die Nothzustände im westlichen Russland], unter deren Druck vorzugsweise die zahlreiche jüdische Bevölkerung leidet, nehmen bei höchst unzureichender Abhilfe von Tage zu Tage größere Dimensionen an, und die in den öffentlichen Blättern enthaltenen Schilderungen des Elends bleiben weit hinter den tatsächlichen Verhältnissen zurück. So berichtet ein Augenzeuge, ein höherer preußischer Beamter: „In Szadow, einer kleinen Stadt im Gouvernement Kovno, wohnen ungefähr 2500 Juden und nur etwa 40 Familien sind in der Lage, sich ihren Unterhalt zu beschaffen, ohne die Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen. In welcher Weise diese geißt wird, geht daraus hervor, daß die Juden, welche noch Almosen geben können, Blechmarken haben angefertigen lassen, die 1 Copeken repräsentieren. Sobald durch Bettein 6 solcher Marken eingehämmert sind, werden sie gegen 1 Copeken (gleich 4 preuß. Pfennigen) oder Brod und Mehl, das hierfür verabfolgt wird, eingewechselt. Familien von 7 Personen leben daselbst von 5 Copeken täglich. Da das Pfund Brod jedoch 3½ Copeken kostet, so läßt sich hieraus entnehmen, in welcher Weise sie ihr Leben fristen, und die Gestalten des Elends und der Noth, welche man auf allen Straßen und Wegen sieht, dokumentiren dieses.“ Ähnliche und noch gräßlichere Zustände findet man in Hunderten von Dörfern. — Wie in anderen Städten hat sich auch hier ein Comité gebildet, um Beiträge zur Linderung der Noth der westrussischen Israeliten in Empfang zu nehmen. (Siehe Anzeigen.)

* Bei dem gestrigen Königsschießen der Friedrich-Wilhelm-Schützen-Bruderschaft errang sich die Königs würde durch den besten Schuß hr. Opticus C. Müller; als erster Ritter wurde proclamirt hr. Kunstredner Geppe, als zweiter hr. Bädermeister Fröhling, als dritter hr. Lithograph Focke, als vierter hr. Kaufmann J. Schelle.

Zuckerbericht.

Halle a. S., 15. Mai. Rohzucker. In den letzten acht Tagen sind nur 2000 t hellgelbe 1. Produkte zu 11½ R. verlautet worden. Nachprodukte waren mehr gefragt und erzielten sehr gute Preise. Doch wurden davon nur 1100 t gehandelt zu 10½ und 10½ R., da die Vorräthe davon jetzt unbedeutend. In Raffinirten Zuckern ruhte das Geschäft fast ganz. Raffinirter Rübenzucker, helle Waare, 4½—4½ R. Rübenmelasse bei kleinen Vorräthen 1½—1¾ R. bezahlt. (N. B.)

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Antwerpen, 14. Mai: Eberhardine, Frieden; — von Grangemouth, 15. Mai: Urban, Jenen.

Angelommen von Danzig: In Hamburg, 14. Mai: Jacob, Freye; — in Bolderaa, 14. Mai: Ellen, Ferguson; — in Sandhamm, 13. Mai: Johanna Emma, Voß; — in Blissingen, 14. Mai: Wibrandus Udo, Meells; — 2 Brod, Soerding; — in Gravesend, 13. Mai: St. Petersburg (S. O.), Pegden; — in Shields, 13. Mai: Jane Cameron, Roberton; — 14. Mai: Anna, Vorbrodt.

Metereologische Depesche vom 19. Mai.	Wetter.	Vor. in Par. Unit. Temp. R.
6 Nienel	336,8	9,9
7 Königsberg	336,8	10,7
6 Danzig	336,6	9,8
7 Cöslin	334,8	12,5
6 Stettin	334,6	12,2
6 Pultus	332,1	12,2
6 Berlin	333,4	12,5
6 Köln	332,8	10,0
7 Flensburg	333,9	9,5
7 Hayaranda	337,5	4,2
7 Stockholm	333,6	10,8
7 Helder	332,7	9,7

Viele Deutsche meinen, es sei eine selbstverständliche Sache, daß ein Holländer Deutsch verstehe, und der Umstand, daß dies mit sehr vielen gebildeten Holländern wirklich der Fall ist, bestärkt sie in dieser Meinung. Aber die Zahl der gebildeten Holländer, die Englisch sprechen, ist wenigstens eben so groß, und die derer, die Französisch sprechen, noch viel größer. Zu einer auch nur mäßig gebildeten Erziehung gehört in Holland Unterricht im Französischen, und wo etwas mehr Bildung angestrebt wird, kommt Unterricht im Deutschen und Englischen dazu. Die engen Grenzen, innerhalb welchen man mit der holländischen Sprache durchkommt, zwingen die Holländer der mittleren und höheren Kreise, wenigstens eine fremde Sprache zu erlernen, und auch der kleine Bürger kennt in der Regel so viel Französisch, daß er sich im Notfalle durchzuhelfen weiß. Auch in den höheren Kreisen ist Kenntnis des Französischen viel allgemeiner als des Deutschen. Als z. B. neulich Karl Vogt eingeladen werden sollte, um im Haag seine bekannten Vorlesungen über den vorhistorischen Menschen zu halten, mußte man dem Publikum ankündigen, daß er Französisch sprechen würde, weil die deutsche Sprache seine Vorträge für Vieles unzugänglich machen würde. In den Kaufstädten ist Kenntnis des Deutschen allgemeiner, als z. B. im Haag, in Rotterdam hat Vogt in der deutschen Sprache gelesen.

Holland hat eben so gut seine Dialekte als Deutschland und wenn in Friesland oder in Seeland Leute aus dem Volle mit einander sprechen, versteht sie eben so wenig, als ich ohne Studium Hebel's „Allermannische Idyllen“ verstehen würde. Viele Deutsche meinen, daß ein plattdeutscher Dialect, wie z. B. der mecklenburgische, von einem Holländer leicht verstanden werde. Dies ist aber so wenig der Fall, daß im Gegenteil Fritz Reuter in Holland nur dadurch bekannt geworden ist, daß eine holländische Übersetzung seiner „Olle Kamelen“ veröffentlicht worden, die freilich den ehemaligen Zauber des Dialects eben so wenig behalten hat, als die französischen und englischen Übersetzungen und als überhaupt irgend welche Übersetzung aus einem Dialect in einer Cultursprache.

Verantwortlicher Redakteur: H. Rickert in Danzig.

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht
zu Danzig,
den 1. Mai 1869.

Das den Erben des verstorbenen Kaufmanns Moses Gutz gehörige Grundstück Langgarten No. 50 des Hypothekenbuchs, abgeschägt auf 5070 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzusehenden Taxe, soll am 19. November 1869,

Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 14,
subhastirt werden.

Alle unbekannten Realpräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Præclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger: Kornwerfer Carl Wilhelm Wikowski, resp. dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (1728)

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreis-Gericht zu
Goniß,

den 2. Mai 1869.

Das den Franz Dobbeck'schen Chleuten gehörige Grundstück, Harmsdorf No. 1, abgeschägt auf 8955 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Beurtheilungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15. December 1869,

Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

die Jacob und Eva Dobbeck'schen Chleute aus Harmsdorf, resp. deren Erben

Johann und Anna Dobbeck

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (1690)

Nothwendiger Verkauf.
Kgl. Stadt- u. Kreisgericht zu Danzig,
den 26. November 1868.

Das den Müller Friedrich Ferdinand Traugott und Caroline Louise geb. Görk-Neyringen Chleuten gehörige Mühlengrundstück Hochzeit No. 11 des Hypothekenbuchs, abgeschägt auf 8180 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau V. einzusehenden Taxe, soll an 18. Juni 1869, Vorm. 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer No. 18 subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (5104)

In dem Concurre über das Vermögen des Kaufmanns G. Brandt zu Rosenberg werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 9. Juni 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den 6. Juli 1869,

Vormittags 10 Uhr,
vor dem Commisar, Herrn Kreisrichter Scheda im Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird gegebenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 16. August 1869 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 7. September,

Vormittags 10 Uhr,
vor dem genannten Commisar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehn.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Neuen, Baumann und Justizrat Blum zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Rosenberg, den 28. April 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

(1072) 1. Abtheilung.

Carthaus in Westpreußen,

4 Meilen von Danzig.

Im Jahre 1868 zuerst als klimatischer Kurort benutzt, 700' über dem Meeresspiegel, mit sehr frischer und gesunder Lage, reiner Berg- und Waldluft. Warme Bäder mit mineralischen Zusätzen, Tüttennadeln &c., kalte Bäder nebst Douche und Brause sind eingerichtet. Molken und Mineralbrunnen aller Art werden vorrätig gehalten. Wohnungen und Lebensweise sind billig. Zwei Aerzte und eine Apotheke befinden sich am Ort, welcher dreimal täglich Postverbindung mit Danzig und Stolp hat.

Auf briefliche Anfragen ertheilen Auskunft die Herren Mr. Nabow und v. Breitenbach.

Der Vorstand. (1701)

Am 1. Juni 1869

Erste Ziehung des Anlehens des Amsterdamer Industrie-Palastes,

eingeheilt in 400,000 Obligationen von fl. 2½.

Diese Obligationen bieten die Chance, Brämen von fl. 150,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 20,000 zu gewinnen, während jede Obligation mindestens mit fl. 3 zurückbezahlt wird.

Jährliche Ziehungen.

In der Ziehung vom 1. Juni a. c. werden Brämen von fl. 150,000, 20,000, 5000 &c. im Gesamtbetrage von fl. 225,000 gezogen.

Original-Obligationen a fl. 3.

25 do. do. aus 25 verschiedenen Serien für fl. 70 = Atbl. 40.
100 do. do. " 100 " " 275 = " 157.5 Sgr.

erlassen:

(1700)

F. E. Fuld & Cie.

in Frankfurt a. M.

Gewinne fl. 200,000, 100,000, 50,000,

Am 9. u. 10. Juni beginnt die Ziehung 1st Klasse der von der R. Pr. Reg. genehmigten

156. Frankfurter Stadt-Lotterie.

Hierzu empfiehlt und versendet ganze Loos für 3 Thlr. 13 Sgr., halbe für 1 Thlr. 21 Sgr. und viertel Loos für 26 Sgr. gegen Postvorrich oder Einsendung des Betrags, Bläne und Listen gratis,

Joh. Ad. Rind in Frankfurt a. M. (1699)

fl. 15,000, 12,000, 10,000, 6000 &c.

Bur 156. Lotterie der Stadt Frankfurt a. M.

mit Gewinnen von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000 &c., deren Ziehung 1. Klasse am 10. und 11. Juni d. J. stattfindet, empfiehlt 1/4 Loos a fl. 3. 13 Sgr., 1/2 Loos a fl. 1. 22 Sgr., 1/4 Loos a 26 Sgr. Loos für alle Klassen a fl. 51. 17 Sgr. (Bläne und Listen gratis), bei

Peter Schneider,

Stadt Cassel 5 in Frankfurt a. M.

(1599)

156ste Frankfurter Stadt-Lotterie.

Gewinne fl. 200,000, 100,000, 50,000 &c.

Die Ziehung erster Klasse findet statt den 9. und 10. Juni d. J. — Loos zu derselben sind bei freier Einsendung der Beträge zu haben, ganze Loos für 3 Thlr. 13 Sgr., halbe a 1 Thlr. 22 Sgr., 1/2 Loos a 26 Sgr. bei

L. A. Gerth in Frankfurt a. M.

P. S. Nur Original-Loos und nach Vorricht des Planes werden ausgegeben, Bläne, Listen, so wie jede Auskunft ertheile gratis. (1701)

Bekanntmachung.

In das Prokuren-Regist. r des unterzeichneten Gerichts ist unter No. 7:

Prinzipal: Kaufmann Hirsch Stein zu Lauenburg,

Firma: H. Stein,

Ort der Niederlassung: Lauenburg,

No. 37 des Firmenregisters Procurist:

David Stein in Lauenburg,

eingetragen zufolge Verfügung vom 7. Mai 1869 am 8. Mai 1869.

Lauenburg i. Pomm., den 7. Mai 1869.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (1778)

In dem Concurre über das Vermögen des Tischlermeisters Johann Andreas Fenki zu Thorn ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 2. Juni cr. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 9. Juni 1869 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 4. Juli 1869,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commisar, Herrn Kreisrichter Plehn, im Terminkammer No. 3 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehn.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Neuen, Baumann und Justizrat Blum zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 12. Mai 1869.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (1692)

Bernstein-Auction.

Dienstag, den 25. Mai c. 3 Uhr Nachmittags, soll für Rechnung, wen es angeht, eine Partie von circa 2000 Pfund oder darüber roher unsortierter Bernstein in Natura, wie er in der Bernstein-Bagerei Schwarzort gefunden wird, in Königswberg im Comtoir der Herren Stattien & Becker, Paradeplatz No. 4 a, gegen baare Zahlung meistbietend durch mich verkauft werden. (1763)

J. H. Legien,

Mäller.

So eben erschien in Fr. Bruckmann's Verlag in München und Berlin (H. Kunzmann & Co.):

Die Norddeutsche Bundesslotte.

Nach der Natur gezeichnet

von Hermann Penner.

In Photographien mit begleitendem Texte

Sr. Majestät König Wilhelm I.

zugeignet.

I. Abtheilung.

Blatt 1. Panzerfregatte König Wilhelm.

" 2. Gesccht bei Kasimund am 17. März 1864 (Nympha, Loreley, Arcona).

" 3. Corvette Augusta, am Geburtsta a S. Majestät des Königs salutirend.

" 4. Die Artillerie-Schiff (Gefion, Theta).

" 5. Die Schul-Schiffe im Sturme (Nobie, Rover, Mosquito).

" 6. Die Dampfcorvetten im Scheingescht (Hertha, Gazelle, Vineta, Medusa).

Ausgabe in Facsimile-Format: Preis pro Blatt 7 Thlr. 15 Sgr.

Folio-Ausgabe: Preis pro Blatt 2 Thlr. 15 Sgr.

Quart-Ausgabe: Preis pro Blatt 18 Sgr.

Dieselbe vollständig in Mappe mit illustriertem Umschlag und Text: Preis

3 Thlr. 15 Sgr.

Visitenkarten-Format: Preis pro Blatt 5 Sgr.

Der Künstler hat nach dem maßgebenden Urteil von Fachleuten seine Ausgabe in der vollkommenen Weise gelöst, d. h. die höchst schwierige Wiedergabe der Schiffe in ihrer Ausstattung an Tatelage &c. mit der größten Treue und Genauigkeit ausgeführt, während es ihm gelang, mit allen diesen Vorsätzen auch noch den zu vereinen, daß er aus seinen Schiffssportraits ansprechende Seestücke gestaltete. Dadurch ist das Werk im Stande, sich den Beifall eines jeden zu erwerben, der sich für die junge, rasch emporblühende Norddeutsche Flotte, sei es aus sachmännischem, oder aus irgend einem andern Grunde, interessirt. Die zweite Abtheilung, welche außer den in der ersten nicht enthaltenen Schiffen auch einige norddeutsche Seehäfen und auf einem besonderen Blatte Offiziäre und Mannschaften aller Grade der Marine zur Darstellung bringen wird, soll binnen Jahresfrist erscheinen.

Besonders machen wir auf das erste authentische Portrait der neuen Panzerfregatte "König Wilhelm" — des zweitwichtigsten Kriegsschiffes der ganzen Welt — aufmerksam.

Zu beziehen durch alle Kunst- und Buchhandlungen. (1696)

Huile de Noisette.

Bestes Haaröl zur Verfärbung und Stärkung des Haarwuchses, sowie zum Dunkeln machen schon ergrauter Haare empfiehlt (874)

J. H. Legien,

Mäller.

„Anerkennung und Wiederbestellung</b